



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2025

BRAKE

14.03.2025

NR. 04

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

-

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

GEMEINDE OVELGÖNNE

• HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OVELGÖNNE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025..... 11

• BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OVELGÖNNE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025 13

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

-

Gemeinde Ovelgönne

Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in der Sitzung am 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 12.257.400 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 14.413.500 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.555.100 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.742.300 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 100.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 4.652.800 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.552.800 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 416.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 16.207.900,00 Euro

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 17.811.600,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.552.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.520.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 420 v. H. |

Ovelgönne, den 27.02.2025

Sascha Stolorz
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2025

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die Satzung ist gemäß § 120 Absatz 2 NKomVG und § 119 Absatz 4 NKomVG in ihren genehmigungsbedürftigen Teilen wie folgt genehmigt worden:

Der Teilbetrag des in § 2 der Satzung festgelegten Gesamtbetrages der für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.500.000,00 € wird uneingeschränkt genehmigt.

Der Teilbetrag des in § 2 der Satzung festgelegten Gesamtbetrages der für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 3.052.800,00 € wird unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass der geprüfte und vom Gemeinderat beschlossene Jahresabschluss 2024 nicht mit einem höheren Defizit als -241.955,00 € abschließen darf.

Der Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung festgelegten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.520.000,00 € wird genehmigt.

2.3 Der Haushaltsplan 2025 liegt gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG **vom 17.03.2025 bis einschließlich 25.03.2025** zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gemäß § 151 Satz 5 NKomVG wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Berichts über die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligungen hingewiesen.

Ovelgönne, 14.03.2025

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.